

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Antragsprozess zum Anschluss einer BMA
2. Ansprechpartner bei der Feuerwehr
3. Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangszentrale
4. Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt
5. Aussage/Bezugsquelle der Feuerwehrschiebung für FBF, FAT, FGB, FSD etc.
6. Vereinbarung über FSD
7. Bereithalten von Hilfsmitteln zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten zur Ermittlung der ausgelösten Melder
8. Information zu Brandfallsteuerung im Gebäude
9. Kostenreglung für Abnahmen/Wiederholungen der Abnahmen
10. Darstellung der ausgelösten Melder/MG im FAT
11. Festlegung der Größe der Feuerwehrlaufkarten und Abstimmung der Begrifflichkeit
12. Vorgehen und Verfahren bei Falschalarmen
13. Informationen zur Durchführung von Revisionsalarmen
14. Verfahren bei widerkehrenden Prüfungen (FAT, FBF, ÜE und FSD)
15. Kennzeichnung

Anlage 1 nicht erforderlich

Anlage 2 Information zur Fertigung von Feuerwehrplänen

Anlage 3 Anforderungsformular Feuerwehrschiebung für FBF, FAT, FGB etc.

Anlage 4 Interne Checkliste

Die Anlagen 2 und 3 können über der unter Punkt 2 angegebenen Email-Adresse angefordert werden.

Vorwort

Die Feuerwehr Dormagen ist gegliedert in einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Teil. Innerhalb der Hauptamtlichen Feuerwehr sind die Wehrführung und die Fachabteilungen der Feuerwehr organisiert.

Die Brandschutzdienststelle gem. §25 BHKG NRW und die Einsatzplanung sind Bestandteil der Abteilung Gefahrenvorbeugung. Durch die Abteilung werden u.a. die Brandverhütungsschauen gem. §26 BHKG NRW durchgeführt und die Feuerwehrpläne verwaltet.

Die Brandschutzdienststelle ist zuständig für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und Ansprechpartner für alle Belange der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen sowie für Nachfragen.

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen sind bei der Errichtung, Instandhaltung, Änderung und Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Dormagen, die bei der Kreisleitstelle des Rhein-Kreis-Neuss aufgeschaltet sind, zu beachten.

1. Antragsprozess zum Anschluss einer BMA

Die Fa. Siemens ist Konzessionär für den Betrieb der Alarmempfangsanlage sowie Alarmübertragungseinrichtungen im Stadtgebiet Dormagen und somit zuständig für die Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr (Kreisleitstelle).

Voraussetzungen für die Aufschaltung sind:

- Nachweis der Wirksamkeit und der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und ggf. der Löschanlage gem. PrüfVO NRW durch einen Prüfsachverständigen gem. PrüfVO NRW.
- Nachweis der Störweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle.
- Nachweis der Sabotagealarmweiterleitung gem. DIN 14675 Punkt A 2.2.3.
- Nachweis eines Wartungsvertrages zur Wartung der Brandmeldeanlage.
- Nachweis über die Zertifizierung des Errichters der Brandmeldeanlage gem. DIN 14675.
- Erstellung und Abnahme der Feuerwehrpläne gem. der „Information zur Fertigung von Feuerwehrplänen“ der Feuerwehr Dormagen.

Ein Nachweis der Voraussetzungen für die Aufschaltung muss mindestens 2 Wochen vor der Aufschaltung bei der Brandschutzdienststelle eingereicht werden.

2. Ansprechpartner bei der Feuerwehr

Stadt Dormagen

Feuerwehr und Rettungsdienst

Brandschutzdienststelle

Kieler Str. 10

41540 Dormagen

Telefon: (02133) 257-1303

Fax: (02133) 257-1010

Mail: brandschutzdienststelle@stadt-dormagen.de

3. Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangszentrale

Siemens AG
RC-DE BT WEST CSS CONC
Klaus-Bungert-Straße 6
40468 Düsseldorf
Telefon: (0211) 819 62 388

4. Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt

Die Blitzleuchte darf max. 3 Meter oberhalb des FSD installiert werden. Die Blitzleuchte ist in der Farbe **Rot** auszuführen.

5. Aussage/Bezugsquelle der Feuerwehrschiebung für FBF, FAT, FGB. etc.

FBF, FAT, FGB, FSE etc. (Halbzylinder)

Feuerwehr Dormagen
Brandschutzdienststelle
Kieler Str. 10
41540 Dormagen
Telefon: (02133) 257-1303
Fax: (02133) 257-1010
Mail: brandschutzdienststelle@stadt-dormagen.de

FSD (Umstellschloss)

z.B.:
Fa. Kruse-Sicherheitssysteme GmbH & Co KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: (04174) 59222
Fax: (04174) 592155
E Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Alle Schlosser werden ausschließlich an die Feuerwehr geliefert.

Die Bestellung der Halbzylinder muss schriftlich per mail über die Brandschutzdienststelle erfolgen. Dazu ist das Bestellformular (Anlage 3) zu verwenden. Nach Eingang der Bestellung wird der Zylinder durch die Feuerwehr Dormagen bestellt.

Die Rechnungen der Schlosser erhalten die Antragsteller gesondert vom Hersteller.

Für den Einbau aller Schlosser sind die Schlüssel der Feuerwehr erforderlich.

6. FSD (Feuerwehrschlüsseldepot), FSE (Freischaltelement), FIZ

FSD

- In Verbindung mit der Feuerwehr ist das Schlüsseldepot gemäß DIN 14675 einmal jährlich zu überprüfen. Diese Maßnahme wird seitens der Feuerwehr in Rechnung gestellt.
- Die Innere Tür des FSD wird mit einem Umstellschloss (Dormagener Schließung) gesichert (Punkt 5).
- Es müssen mindestens zwei bis max. 6 identische passende Schlüsselsätze á max. 4 Schlüssel inkl. Sicherungsschlüssel hinterlegt werden. Die genaue Anzahl der Schlüsselsätze richtet sich nach der Objektart und ist mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.
- Schlüsselkarten werden nicht akzeptiert.
- Passende Transponder können im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle hinterlegt werden. Batterien sind im Rahmen der jährlichen FSD-Wartung vorzuplanen und zu wechseln.
- Es werden nur FSD 3 gem. DIN 14675 akzeptiert.

FSE

- Der Einbau eines VdS zertifizierten Freischaltelements ist verpflichtend.
- Das FSE ist mit einem Halbzylinder zu versehen (Punkt 5).

FIZ

- Der Standort des FIZ (Feuerwehrinformationszentrale) wird im Rahmen des Bau genehmigungsverfahrens durch die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle festgelegt. Das FIZ muss in einem sicheren Bereich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges installiert werden. Eine Installation in Untergeschossen wird nicht zugestimmt.
- Im FIZ sind FBF, FAT, Laufkarten und Feuerwehrplan unterzubringen.



Beispielbilder

7. Bereithalten von Hilfsmitteln zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten zur Ermittlung der ausgelösten Melder

Verdeckt installierte Melder müssen ohne besonderen Aufwand aufzufinden und zugänglich sein. Das kann bei Melderinstallationen in Zwischendecken und in Doppelböden die Bereitstellung von geeigneten und zugelassenen Steighilfen oder Leitern bzw. geeignetes Hebwerkzeug notwendig machen. Diese sind vom Betreiber zur Verfügung zu stellen und am FIZ vorzuhalten. Hierfür ist eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erforderlich. Ggf. sind die genannten Hilfsmittel gegen Entwenden zu sichern.

8. Information zu Brandfallsteuerung im Gebäude

Alle Brandfallsteuerungen die durch die Brandmeldeanlage ausgelöst werden, müssen durch die Taste „Brandfallsteuerung AB“ abschaltbar sein. Brandfallsteuerungen sind in das Planungsgespräch mit einzubeziehen.

Gem. der „Information zur Fertigung von Feuerwehrplänen und -laufkarten der Feuerwehr Dormagen“ ist eine Brandfallsteuerungs-Matrix anzufertigen, die auch am FIZ zu hinterlegen ggf. auszuhängen ist.

9. Kostenreglung für Abnahmen/Wiederholungen der Abnahmen

- Die Kosten der Abnahme und Wartung des FSD sind in der „**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Dormagen (Brandverhütungsschausatzung)**“ geregelt.

10. Darstellung der ausgelösten Melder/MG im FAT

- Störmeldungen sind als Sammelmeldungen am FAT anzuzeigen (z.B. Störung BMA).
- Abschaltungen dürfen am FAT nicht als Klartext angezeigt werden.
- Folgealarme müssen am FAT angezeigt werden.
- Die Beschriftung der Laufkarten muss mit der Anzeige im FAT übereinstimmen.
- Bei Löschanlagen muss zusätzlich die Sprinklergruppe bzw. der entsprechende Strömungswächter angezeigt werden.

11. Festlegung der Größe der Feuerwehrlaufkarten und Abstimmung der Be- grifflichkeit

Die Feuerwehrlaufkarten sind entsprechend den „Information zur Fertigung von FWP & Laufkarten“ der Feuerwehr Dormagen in der jeweils gültigen Fassung anzufertigen.

Die Feuerwehrlaufkarten sind vor Ort im FIZ oder in einem zusätzlichen Laufkartendepot zu deponieren.

Die Feuerwehrlaufkarten sind der Brandschutzdienststelle zur Abnahme vorzulegen. Die Überprüfung der Feuerwehrlaufkarten wird entsprechend der Feuerwehrsatzung der Stadt Dormagen in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

12. Informationen zur Durchführung von Revisionsalarmen

Die Durchführung von Revisionsalarmen wird durch den Konzessionär (Punkt 3) durchgeführt. Diesem ist der Zugang zur Brandmeldeanlage jederzeit zu gewähren.

13. Verfahren bei wiederkehrenden Prüfungen von FAT, FBF, ÜE und FSD

Bei der Wartung und der wiederkehrenden Prüfung sind u.A. die DIN 14675 und die PrüfVO NRW zu beachten.

15. Kennzeichnung

Der Objekzugang zum FIZ und verdeckt angebrachtes FIZ sind gem. DIN 4066 und der Aufschrift „FIZ“ zu kennzeichnen.

Das Depot für Feuerwehrlaufkarten ist mit einem Hinweisschild gem. DIN 4066 und der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu kennzeichnen.



FIZ



Feuerwehrlaufkarten

Beispielbilder

© Feuerwehr Dormagen

Impressum

Titel des Dokumentes: Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen

Abteilung Gefahrenvorbeugung: FB 37.3

Abbildungen: Feuerwehr Dormagen

Herausgeber: Feuerwehr Dormagen

Urheber- und Kopierrechte: © Feuerwehr Dormagen